

Angriff, Widerstand und Nötigung gegen Vorgesetzte, Wachen, Streifen oder andere Militärpersonen (§ 267)

---

Der Sinn dieses Gesetzes besteht in der konsequenten Sicherung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung jeder Militärperson. Jede Militärperson soll wissen, daß sie während oder wegen ihrer Aufgabenerfüllung besonders geschützt ist und daß jeder rechtswidrige Angriff auf sie zur strafrechtlichen Helevanz für den Täter führt. Besonders betont das Gesetz den Schutz der Vorgesetzten, der Wachen und Streifen. Die durch das Vorgesetztenverhältnis, den Wachdienst oder die Streifentätigkeit begründeten militärischen Verhältnisse sind für die Gefechtsbereitschaft, die Disziplin und Ordnung als auch für die Erziehung besonders bedeutsam. Daher sind derartige Straftaten nicht schlechthin in personellen, sondern mehr in ihrer generellen militärischen Erscheinungsform zu sehen.

Entsprechend dem Charakter des militärischen Lebens ist die Erfüllung dienstlicher Pflichten bzw. die Ausübung der Dienstpflichten im weitesten Sinne zu sehen. Alle in Erfüllung militärischer Bestimmungen (Befehle, Dienstvorschriften, Direktiven, Anordnungen, Ordnungen und Instruktionen) zu verwirklichenden oder verwirklichte Maßnahmen sind solche Handlungen, wie sie das Gesetz beschreibt. Dabei ist es völlig unerheblich, ob die Erfüllung der Dienstpflichten sich auf den engen Rahmen des Kasernenlebens oder auf den Bereich der Öffentlichkeit bezieht. Der Angriff kann sowohl unmittelbar während der Dienstpflichtenerfüllung als auch wegen früherer Dienstverrichtungen erfolgen.

Das Gesetz wäre bei folgenden Beispielen erfüllt:

Ein Soldat greift seinen Vorgesetzten während eines gemeinsamen Tanzbesuches deshalb an, weil dieser ihm früher wegen eines Disziplinarverstoßes eine Disziplinarstrafe ausgesprochen hat;

Ein Soldat, der sich in Ausgang befindet, wird von einem Vorgesetzten nach Dienstgrad auf eine vorschriftswidrige Anzugsordnung hingewiesen. Der Ermahnung wegen greift der Soldat den Vorgesetzten an.